

## Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung

### Gebühren für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011

#### 1. Grabstättengebühren

##### **1.1 Grabstättengebühren für Wahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit von 25 Jahren**

1.1.1 Ersterwerb anlässlich der Bestattung eines Verstorbenen	
1-stelliges Erdgrab	1.002,00
2-stelliges Erdgrab	1.994,00
3-stelliges Erdgrab	2.990,00
4-stelliges Erdgrab	3.987,00
5-stelliges Erdgrab	4.984,00
1.1.2 Nacherwerb des Nutzungsrechts (wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit übersteigt) je Jahr/je Stelle	anteilig
1.1.3 Für Grabüberbreiten je angefangene 10 cm	94,00

##### **1.2 Grabstättengebühren für eine Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit von 25 Jahren**

1.2.1 Ersterwerb anlässlich der Bestattung eines Verstorbenen	
Urnenerdgrab	564,00
Urnenwandgrab	910,00
1.2.2 Nacherwerb des Nutzungsrechts (wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit übersteigt) je Jahr/je Stelle	anteilig
1.2.3 Für Grabüberbreiten je angefangene 10 cm	82,00

##### **1.3 Grabstättengebühren für eine Reihengrabstätte für die Dauer der Ruhezeit**

1.3.1 Reihenerdgrab Personen ab 6 Jahre (Ruhezeit 20 Jahre)	506,00
1.3.2 Reihenerdgrab Kinder bis 6 Jahre (Ruhezeit 14 Jahre)	311,00
1.3.3 Urnenreihengrab Personen ab 6 Jahre (Ruhezeit 20 Jahre)	413,00
1.3.4 Urnenreihengrab Kinder bis 6 Jahre (Ruhezeit 14 Jahre)	278,00

##### **1.4 Benutzung eines besonderen Grabplatzes**

für Tot- und Fehlgeburten, für Leichenteile und für abgetrennte menschliche Körperteile	0,00
---	------

## Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung

### Gebühren für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011

#### 2. Dienstleistungen

<b>2.1 Grundgebühr für die Erdbestattung (mit Trauerfeier)</b>	
2.1.1 Erwachsene	397,00
2.1.2 Kinder bis 12 Jahre	295,00
<b>2.2 Grundgebühr für die Urnenbestattung (mit Trauerfeier)</b>	
2.2.1 Urnenerdgrab	161,00
2.2.2 Urnenwandgrab	158,00
<b>2.3 Grundgebühr für besondere Beisetzungen (mit Trauerfeier)</b>	
von Tot- und Fehlgeburten, Leichenteilen und abgetrennten menschlichen Körperteilen	0,00
<b>2.4 Grundgebühr für die Erdbestattung (ohne Trauerfeier)</b>	
2.4.1 Erwachsene	344,00
2.4.2 Kinder bis 12 Jahre	242,00
<b>2.5 Grundgebühr für die Urnenbestattung (ohne Trauerfeier)</b>	
2.5.1 Urnenerdgrab	102,00
2.5.2 Urnenwand	102,00
<b>2.6 Grundgebühr für besondere Beisetzungen (ohne Trauerfeier)</b>	
von Tot- und Fehlgeburten, Leichenteilen und abgetrennten menschlichen Körperteilen	0,00
<b>2.7 Zu den Grundgebühren der Nr. 2 werden folgende Zuschläge erhoben:</b>	
2.7.1 Öffnen und Schließen von Grüften	nach Aufwand
2.7.2 wenn das Grab zur Innendekoration breiter als üblich ausgehoben wird	40,00
2.7.3 für die Zustimmung zur Bestattung eines familienfremden Verstorbenen, dessen Bestattung die Stadt Dillingen weder kraft Gesetzes noch kraft eines Nutzungsrechts gestatten muß	80,00
2.7.4 für die Erlaubnis zur Bestattung von Leichen oder Ascheresten in Urnen von Verstorbenen, deren Bestattung die Stadt Dillingen weder kraft Gesetzes noch kraft eines Nutzungsrechts gestatten muß	110,00

## Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung

### Gebühren für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011

#### 3. Leichenhausgebühren

##### Grundgebühr für jeden Tag (je angefangene 24 Stunden)

3.1 bei Aufbahrung von Erwachsenen	45,00
3.2 bei Aufbahrung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr	32,00

#### 4. Sonstige Gebühren

4.1 Umbettung einer Leiche mit einer Liegezeit bis zu 10 Jahren	542,00
4.2 Umbettung einer Leiche mit einer Liegezeit über 10 Jahren	387,00
4.3 Umbettung von Leichenresten/Urnen nach Ablauf der Ruhezeit	287,00
4.4 Ausgrabung zur Überführung/Sektion einschl. Wiederbeisetzung	nach Aufwand
4.5 Obduktion im städtischen Leichenhaus	158,00
4.6 Beisetzung von Leichen oder Urnen außerhalb der üblichen Beisetzungszeiten	27,00
4.7 Abräumen einer Grabstätte oder einer Gruft	nach Aufwand
4.9 Grabbrief (Erwerbs-, Umschreibungsurkunde)	8,00
4.10 Grabzuweisung für Reihen- oder Kindergräber	6,00
4.11 Genehmigung zur Aufstellung (Errichtung), Änderung oder Entfernung, Wiederverwendung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen, Anbringung oder Beseitigung einer Grabstätteneinfassung	8,00 - 65,00
4.12 Genehmigung der Vornahme gewerblicher Arbeiten in den Friedhöfen	10,00 - 300,00
4.13 Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe	10,00 - 300,00
4.14 Zustimmung zur Übertragung des Nutzungsrechts an Angehörige	8,00
4.15 Zustimmung zum Empfang der Asche in einer Urne	8,00
4.16 sonstige (Einzel-)Anordnungen, Untersagungen, Versagungen, Bestätigungen, Ausnahmegenehmigungen, Erlaubnisse u. Zustimmungen	5,00 - 65,00
4.17 Antragsniederschriften, Zweitschriften, Abschriften (Ablichtungen) je angefangene Seite	6,00
4.18 Pfleregerecht kirchl. Friedhof Hausen pro Jahr	10,00